



Merkblatt für die Durchführung und Förderung des Projekts „Sportplatz Kommune 2.0“

Stand: März 2026

► Finanzierung

Die Projektstandorte erhalten im Weg einer Zuwendung eine Förderung von max 1 ½ Jahren aus Landesmitteln. Die Höhe der Zuwendung liegt pro Jahr zwischen 5.000 und 15.000 Euro und orientiert sich am eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Eine Übertragung der Fördermittel ins Folgejahr ist nicht möglich. Die Höhe der Zuwendung je Jahr wird bei Beantragung festgelegt. Die Mittelabrufplanung kann bis zu vier Mal im Jahr erfolgen. Antragstellerin/Antragsteller können grundsätzlich alle Sportanbieterinnen und Sportanbieter (neben Sportvereinen auch weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts) sein.

Sollen im Projektverlauf maßgebliche Änderungen zum ursprünglichen Kosten- und Finanzplan vorgenommen werden, ist dies anzeigepflichtig und mit dem Landessportbund NRW abzustimmen.

► Förderfähig / nicht förderfähig

Personal	
Hauptamtliches Personal	<input type="checkbox"/>
Projektbezogene Sachkosten	
Übungsleitungen*	<input checked="" type="checkbox"/>
Schwimmassistenzen*	<input checked="" type="checkbox"/>
Geringfügig Beschäftigte*	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche*	<input checked="" type="checkbox"/>
Referentinnen / Referenten*	<input checked="" type="checkbox"/>
Entwicklungskosten Medien	<input checked="" type="checkbox"/>
Kleinsportgeräte (bis max. 10% der beantragten Fördersumme)	<input checked="" type="checkbox"/>
Raummiete	<input checked="" type="checkbox"/>

Gerätemiete	<input checked="" type="checkbox"/>
Druckkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
Portokosten	<input checked="" type="checkbox"/>
Giveaways	<input checked="" type="checkbox"/>
Leistungssportliche Wettkampfveranstaltungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Angebote, die bereits aus Ganztagsmitteln gefördert werden (Doppelfinanzierung, siehe unten)	<input checked="" type="checkbox"/>
(Sport-)Kleidung für Trainer/-innen, Übungsleitungen, Sportkleidung für Kinder	<input checked="" type="checkbox"/>
Bauliche Maßnahmen (z.B. Neubau, Sanierung, Modernisierung, z.B. von Sporthallen, -plätzen und -räumen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Abnutzungsgebühren für vereinseigene Sportgeräte	<input checked="" type="checkbox"/>
Büroausstattung	<input checked="" type="checkbox"/>
Projekte/Maßnahmen, die (aus bestehenden Förderprogrammen) von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen oder des LSB NRW bereits gefördert werden (z.B. NRW kann Schwimmen)	<input checked="" type="checkbox"/>
Angebote, die den regulären (Sport-)Unterricht ersetzen	<input checked="" type="checkbox"/>
Projektbezogene Qualifizierung	
Übungsleitungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Schwimmassistenzen	<input checked="" type="checkbox"/>
Sportspezifische Weiterbildung von Pflegekräften	<input checked="" type="checkbox"/>
Lehrkräfte an Schulen	<input checked="" type="checkbox"/>

* Zur Sachkostenart Honorare zählen die Ausgaben für Übungsleitungen, Schwimmassistenzen, Referentinnen / Referenten sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und geringfügig Beschäftigte.

► **Qualifizierungsmaßnahmen/Fortbildungen**

Fortbildungen dürfen sich nicht an Lehrerinnen und Lehrer oder Fachkräfte im Ganztage in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit richten (Doppelfinanzierung). Hierfür gibt es mit den Mitteln für Lehrerfortbildung sowie für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich der OGS bereits entsprechende Fördertöpfe. Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleitungen der Sportvereine, Schwimmassistenzen sowie Pflegekräfte müssen in Verbindung zur Maßnahme stehen und entsprechend begründet sein. Eine Doppelförderung im Rahmen der Übungsleiter-Offensive des Landes NRW ist auszuschließen.

► Zielgruppen - Definition

Kinder im Elementarbereich: Vor Schuleintritt.

Kinder/Jugendliche: Wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Kinder/Jugendliche im schulischen Bereich: AG, extracurriculare Angebote, die sich an alle Schülerinnen und Schüler richten.

Kinder/Jugendliche im außerschulischen Bereich: Vereinssport, privatwirtschaftliche Angebote im Nachmittagsbereich ohne Gewinnabsicht, Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe, usw.

Ältere: Ab 62 Jahren.

Vulnerable Gruppen:

1. Niedriger sozioökonomischen Status (Bildung, Einkommen, Stellung im Beruf)
2. Geschlecht, sexuelle Identität, (frühes und fortgeschrittenes) Lebensalter, Menschen mit Behinderung sowie Flucht- und Migrationserfahrung.

► Förderschwerpunkte - Definition

Allgemein: adressatengerechte und niedrighschwellige Zugänge zu Sport und Bewegung.

Integrativ: Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an Sport und Bewegung und Vermittlung von gesellschaftlich relevanten Kompetenzen und Werten.

Inklusiv: gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe an Bewegungs- und Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Gegen Einsamkeit: gezielte Ansprache von Menschen mit Einsamkeitserleben, um einsamkeitsreduzierend oder -vorbeugend zu wirken.

Schwimmen: Förderung von Schwimmangeboten, einschließlich Ausbildung und Einsatz von Trainerinnen und Trainern sowie Schwimmassistenzen.

► Förderung von Schwimmangeboten

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert den Aufbau von kommunalen Schwimmassistentenpools. Um die Qualifizierung und den Einsatz von Schwimmassistenzen zu vereinheitlichen, sollen vergleichbare Rahmenbedingungen gelten. Das bedeutet konkret:

- Ziel ist es, Kinder beim Schwimmenlernen zu unterstützen.
- Qualifizierungen für Schwimmassistenzen sind förderfähig. Hierzu werden Mindestanforderungen bereitgestellt, die 18 Unterrichtseinheiten umfassen. Qualifizierungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, können mit bis zu 100 € pro Teilnehmer/Teilnehmer gefördert werden.
- Die Förderung des Einsatzes der Schwimmassistenzen ist ebenso förderfähig und setzt u. a. voraus, dass diese gemäß der o. g. Mindestanforderungen qualifiziert sind und die Rettungsfähigkeit nachweisen.
- Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Ebenso sind Angebote nicht förderfähig, die den regulären (Sport-)Unterricht ersetzen.
- Bestehende Schwimmassistentenpools können nicht gefördert werden.